



Dokumentation zum Workshop

FORSCHUNGSKOMMUNIKATION UNTER DEM DRUCK DER PR

am 5. und 6. Oktober 2015 in Hannover

Gesprächskreis V: Integrität in der Wissenschaft

Moderation: **Volker Stollorz**, Redaktionsleiter und Geschäftsführer des Science Media Center Germany, Heidelberg; **Brigitte M. Jockusch**, Zoologisches Institut an der TU Braunschweig und Mitglied im Gremium „Ombudsmann für die Wissenschaft“

Beschreibung: Ohne Redlichkeit, Wahrhaftigkeit und Verantwortlichkeit für Qualität innerhalb der Forschung erodiert das öffentliche Vertrauen in die Erkenntnisproduktion der Wissenschaft. Der Wissenschaftsrat hat kürzlich konkrete Handlungsempfehlungen vorgelegt, mit denen eine „Kultur der wissenschaftlichen Integrität“ befördert werden soll. Das Ziel des Gesprächskreises wird es sein, die Praktikabilität der Empfehlungen zu diskutieren: Wie könnte der Teufelskreis durchbrochen werden, der sich durch das Selektieren von aufsehenerregenden Forschungsthemen in Fachmagazinen ergibt, die wiederum Anreize schaffen für wissenschaftliches Fehlverhalten? Wie kann verhindert werden, dass die Beschleunigung der Prozesse im Wissenschaftssystem dazu verleitet, auf der Basis von quantitativen Leistungsbewertungen Reputation zu verteilen und Karriereentscheidungen zu bahnen? Wie kann die schiere Publikationsmasse reduziert werden, um stärker die Qualität der Forschungsbeiträge in den Vordergrund zu stellen. Können Plattformen wie PubPeer, Retraction Watch, Embargo Watch oder ResearchGate helfen, Fehlentwicklungen in den Wissenschaften zu thematisieren und damit die Kultur der Integrität zu stärken?

Protokoll zu Arbeitskreis V:

Die Ursachen für Fehlverhalten in der Wissenschaft standen im Mittelpunkt dieses Gesprächskreises: Wie kann man wissenschaftliches Fehlverhalten verhindern, wie muss man nachgewiesene Fälle ahnden? Der Wissenschaftsrat hat dazu im März 2015 ein Positionspapier¹ mit Empfehlungen verfasst: Danach ist wissenschaftliche Integrität eine notwendige ethische Grundhaltung, die das Vertrauen der Gesellschaft in Wissenschaft sichert. Ohne Integrität in der Forschung droht das Prinzip der Autonomie der Wissenschaft in Deutschland Schaden zu nehmen. Unter den zehn Teilnehmern des Gesprächskreises waren Journalisten, Hochschulkommunikatoren, Hochschulmanager und Wissenschaftler. Das kritische Hinterfragen, wie die Wissenschaft mit Fehlverhalten umgehen sollte und was sie gegen deren Ursachen sowie Fehlsteuerungseffekte einer in wachsendem Maße ökonomisierten Wissenschaft tun kann oder muss, standen im Zentrum der Diskussion.

Zu Beginn stellte Brigitte Jockusch das Ombudswesen der DFG als Institution der Selbststeuerung der deutschen Wissenschaft² vor. Sie ist selbst Mitglied dieses Gremiums, das 1999 nach dem Skandal um die beiden Krebsforscher Marion Brach und Friedhelm Herrmann eingerichtet worden war. Zehn Jahre lang hatten sie frei erfundene wissenschaftliche

¹ Vgl. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4609-15.pdf> (Zugriff 12.10.15)

² Vgl. <http://www.ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/> (Zugriff 12.10.15)

Ergebnisse in Peer-Review-Journals veröffentlicht und daraufhin akademische Posten erhalten – ohne dass die Fälschungen zunächst bemerkt wurden. Auch durch die DFG nicht, die die Forschungen zum Teil mit Drittmitteln gefördert hatte. Das wissenschaftliche System der Qualitätssicherung hatte versagt. Deshalb wurde bei der DFG das Ombudsgremium als eine Maßnahme der Selbststeuerung der Wissenschaft eingerichtet. Grundlage seiner Arbeit ist die DFG-Denkschrift zur „Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis“. Der „Ombudsmann“ hat derzeit drei renommierte Mitglieder, die ehrenamtlich tätig sind. Sein Sprecher ist ein Jurist – auch wenn es sich hier um eine Schiedsstelle handelt, die keine eigene Sanktionsmacht hat. Die drei Handlungsprinzipien sind Vertraulichkeit, Gerechtigkeit und Transparenz nach Entscheidungen. Das Gremium ist außerhalb der DFG angesiedelt und damit unabhängig. Sechs verschiedene Problemfelder lassen sich unter den derzeit 60 Fällen pro Jahr ausmachen:

- Probleme rund um die Autorenschaft, z. B. bei der Festlegung der Reihenfolge von Autorennamensnennung bei Publikationen
- mangelnde Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Forschungsbehinderung
- Datenfälschungen
- Manipulationen
- eher persönliche Beziehungsprobleme

In jeder einzelnen Wissenschaftsinstitution gebe es heute darüber hinaus lokale Ombudsmänner, die entstehende Integritätsprobleme gleich vor Ort angehen sollen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt nun, eine nationale Ombudsstelle einzurichten. „Ein schönes Papier, aber ohne irgendwelche praktischen Umsetzungsvorschläge“, kommentierte Jockusch die Empfehlungen. In der Diskussion mit den Teilnehmern räumte sie ein, dass es keinen guten Austausch mit den lokalen Ombudsstellen und damit auch keine Statistiken über die tatsächliche Größe des Problems gibt. Die Gefahr von Fälschungen und wissenschaftlichem Fehlverhalten bleibt damit weitgehend im Dunkeln. Jede Universität habe wohl auch Sorge, öffentlich im schlechtem Licht dazustehen, wenn Angestellte einer Forschungseinrichtung wissenschaftlichen Fehlverhaltens beschuldigt werden. Wie die lokalen Ombudsstellen besetzt werden, ist ein weiteres Problem: Befangenheiten durch zu große Nähe zu den Personen und Gremien vor Ort sind meist nicht auszuschließen. Den Vorwurf, die DFG-Ombudsstelle könne allenfalls Einzelfälle prüfen, wies Jockusch allerdings zurück: Durch Vroniplag würden ihnen selbst automatische Überprüfungen von Plagiaten zugeleitet.

Wie könnte das System für den Umgang mit Verdachtsfällen von wissenschaftlichem Fehlverhalten in Deutschland weiterentwickelt werden? Verfahren aus dem Ausland wurden diskutiert. Die kleine Universität Aarhus beispielsweise verfügt über vier festangestellte Vollzeitstellen. Der Empfehlung des Wissenschaftsrats, das Ombudswesen müsse professionalisiert werden, stand der Gesprächskreis grundsätzlich positiv gegenüber, auch wenn keine Klärung herrschte, wo eine solche Stelle angesiedelt sein sollte: etwa am Wissenschaftsrat selber?

Recht einig war sich die Diskussion jedoch in der Empfehlung, dass Module zum Thema wissenschaftliche Integrität unbedingt in die Curricula und Studienordnungen aufgenommen werden sollten – und zwar verpflichtend für alle. Gerade die Ebene der Nachwuchsgruppenleiter, auf denen sehr großer Karrieredruck laste, dürfe nicht ausgeklammert werden.

Auch wenn zu einem dritten Punkt kein Konsens erzielt werden konnte, warf er doch eine interessante Frage auf: Müsste der Begriff der wissenschaftlichen Integrität nicht auch auf

die Wissenschaftskommunikation zu den jeweiligen Forschungsergebnissen ausdehnt werden? Dieser Vorschlag wurde von einem Journalisten gemacht, der sich regelmäßig über marktschreierische Presseinformationen aus den Hochschulen oder Verlagen ärgert: Die darin behaupteten Entdeckungen stimmten mit den tatsächlichen Ergebnissen, wie sie im Fachartikel stehen, sehr oft nicht überein. Einmal pro Jahr könnte beispielsweise die Hitliste der grellsten Presseinformationen veröffentlicht und solche Praktiken wenigstens an den öffentlichen Pranger gestellt werden.

Zum Schluss wurde das Problem der Überlastung der Begutachtungsprozesse aufgeworfen. Es wurde vorgeschlagen, z. B. zu Mechanismen bei Berufungsverfahren an Hochschulen zusätzliche Forschung zu betreiben, etwa zu Negativauswirkungen bei quantifizierenden Bewertungsverfahren. Außerdem wurde die Idee geäußert, dass sich Begutachtungstätigkeiten positiv auf das „Reputationskonto“ der Wissenschaftler auswirken sollten.

Weitere Informationen finden Sie unter www.volkswagenstiftung.de/wowk15